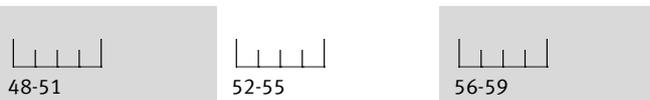
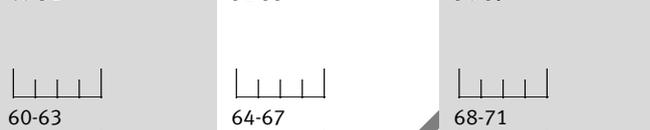


Bedarfe für Bildung und Teilhabe	1. Monat	2. Monat	3. Monat
	Volle Euro		

Schulausflügen von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchen



Mehrtägige Klassenfahrten von Schülerinnen und Schülern sowie Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchen



Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf



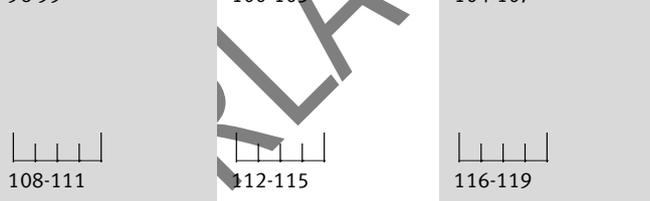
Schülerbeförderung



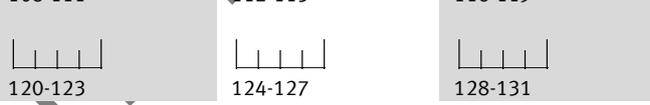
Lernförderung



Mehraufwendungen für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern in schulischer Verantwortung sowie von Kindern, in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege



Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft



FÜR IHRE UNTERNEHMEN

**Statistik der Empfänger von
Leistungen für Bildung und Teilhabe
nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
 Im I Quartal 2025

Schlüssel A der Staatsangehörigkeiten
Europa

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
121	albanisch.....	Albanien
123	andorranisch.....	Andorra
169	belarussisch.....	Belarus
124	belgisch.....	Belgien
122	bosnisch-herzegowinisch.....	Bosnien und Herzegowina
168	britisch.....	Vereinigtes Königreich
185	britisch (BOTC).....	Britische Überseegebiete
125	bulgarisch.....	Bulgarien
126	dänisch.....	Dänemark
127	estnisch.....	Estland
128	finnisch.....	Finnland
129	französisch.....	Frankreich
134	griechisch.....	Griechenland
135	irisch.....	Irland
136	isländisch.....	Island
137	italienisch.....	Italien
120	jugoslawisch.....	Jugoslawien
138	jugoslawisch.....	Jugoslawien, Bundesrepublik
150	kosovarisch.....	Kosovo
130	kroatisch.....	Kroatien
139	lettisch.....	Lettland
141	liechtensteinisch.....	Liechtenstein
142	litauisch.....	Litauen
143	luxemburgisch.....	Luxemburg
145	maltesisch.....	Malta
144	mazedonisch.....	Nordmazedonien
146	moldauisch.....	Moldau, Republik
147	monegaschisch.....	Monaco
140	montenegrinisch.....	Montenegro
148	niederländisch.....	Niederlande
149	norwegisch.....	Norwegen
151	österreichisch.....	Österreich
152	polnisch.....	Polen
153	portugiesisch.....	Portugal
154	rumänisch.....	Rumänien
160	russisch.....	Russische Föderation
156	san-marinesisch.....	San Marino
157	schwedisch.....	Schweden
158	schweizerisch.....	Schweiz
170	serbisch.....	Serbien

noch: Europa

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
133	serbisch.....	Serbien (einschließlich Kosovo)
155	slowakisch.....	Slowakei
131	slowenisch.....	Slowenien
159	sowjetisch.....	Sowjetunion
161	spanisch.....	Spanien
164	tschechisch.....	Tschechische Republik
162	tschechoslowakisch.....	Tschechoslowakei
163	türkisch.....	Türkei
166	ukrainisch.....	Ukraine
165	ungarisch.....	Ungarn
167	vatikanisch.....	Vatikanstadt
132	von Serbien und Montenegro	Serbien und Montenegro
181	zyprisch.....	Zypern

Afrika

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
287	ägyptisch.....	Ägypten
274	äquatorialguineisch.....	Äquatorialguinea
225	äthiopisch.....	Äthiopien
221	algerisch.....	Algerien
223	angolanisch.....	Angola
229	beninisch.....	Benin
227	botsuanisch.....	Botsuana
258	burkinisch.....	Burkina Faso
291	burundisch.....	Burundi
242	cabo-verdisch.....	Cabo Verde
246	der Demokratischen Republik Kongo.....	Kongo, Demokrat. Republik
230	dschibutisch.....	Dschibuti
224	eritreisch.....	Eritrea
281	eswatinisch.....	Eswatini
236	gabunisch.....	Gabun
237	gambisch.....	Gambia
238	ghanaisch.....	Ghana
259	guinea-bissauisch.....	Guinea-Bissau
261	guineisch.....	Guinea
231	ivorisch.....	Côte d'Ivoire
262	kamerunisch.....	Kamerun
243	kenianisch.....	Kenia

noch: Afrika

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
244	komorisch	Komoren
245	kongolesisch	Kongo, Republik
226	lesothisch.....	Lesotho
247	liberianisch	Liberia
248	libysch.....	Libyen
249	madagassisch	Madagaskar
256	malawisch	Malawi
251	malisch.....	Mali
252	marokkanisch.....	Marokko
239	mauretanisch	Mauretanien
253	mauritisches	Mauritius
254	mosambikanisch	Mosambik
267	namibisch	Namibia
232	nigerianisch.....	Nigeria
255	nigrisch	Niger
265	ruandisch	Ruanda
257	sambisch.....	Sambia
268	são-toméisch.....	São Tomé und Príncipe
269	senegalesisch.....	Senegal
271	seychellisch.....	Seychellen
272	sierra-leonisch.....	Sierra Leone
233	simbabweisch	Simbabwe
273	somalisch.....	Somalia
263	südafrikanisch.....	Südafrika
277	sudanesisch	Sudan
276	sudanesisch	Sudan (einschl. Südsudan)
278	südsudanesisch	Südsudan
282	tansanisch.....	Tansania
283	togoisch	Togo
284	tschadisch.....	Tschad
285	tunesisch.....	Tunesien
286	ugandisch.....	Uganda
289	zentralafrikanisch.....	Zentralafrikanische Republik

Amerika

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
368	amerikanisch.....	Vereinigte Staaten
320	antiguanisch.....	Antigua und Barbuda
323	argentinisch	Argentinien
324	bahamaisch.....	Bahamas
322	barbadisch	Barbados
330	belizisch.....	Belize
326	bolivianisch.....	Bolivien
327	brasilianisch.....	Brasilien
332	chilenisch.....	Chile
334	costa-ricanisch	Costa Rica

noch: Amerika

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
333	dominicanisch	Dominica
335	dominikanisch	Dominikanische Republik
336	ecuadorianisch	Ecuador
340	grenadisch.....	Grenada
345	guatemalteckisch	Guatemala
328	guyanisch	Guyana
346	haitianisch.....	Haiti
347	honduranisch.....	Honduras
355	jamaikanisch	Jamaika
348	kanadisch	Kanada
349	kolumbianisch	Kolumbien
351	kubanisch.....	Kuba
366	lucianisch	St. Lucia
353	mexikanisch.....	Mexiko
354	nicaraguanisch	Nicaragua
357	panamaisch.....	Panama
359	paraguayisch	Paraguay
361	peruanisch.....	Peru
337	salvadorianisch.....	El Salvador
364	surinamisch	Suriname
365	uruguayisch	Uruguay
367	venezolanisch.....	Venezuela
369	vincentisch	St. Vincent und die Grenadinen
370	von St. Kitts und Nevis	St. Kitts und Nevis
371	von Trinidad und Tobago.....	Trinidad und Tobago

Asien

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
423	afghanisch	Afghanistan
422	armenisch.....	Armenien
425	aserbaidshanisch.....	Aserbaidshan
424	bahrainisch.....	Bahrain
460	bangladeschisch.....	Bangladesch
426	bhutanisch.....	Bhutan
429	bruneiisch.....	Brunei Darussalam
479	chinesisch.....	China
411	chinesisch (Hongkong)	Hongkong
412	chinesisch (Macau)	Macau
434	der Demokratischen Volksrepublik Korea	Korea, Demokr. Volksrepublik
467	der Republik Korea.....	Korea, Republik
469	der Vereinigten Arabischen Emirate.....	Vereinigte Arabische Emirate
430	georgisch	Georgien

noch: Asien

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
436	indisch	Indien
437	indonesisch.....	Indonesien
438	irakisch.....	Irak
439	iranisch	Iran
441	israelisch.....	Israel
442	japanisch.....	Japan
421	jemenitisch.....	Jemen
445	jordanisch	Jordanien
446	kambodschanisch.....	Kambodscha
444	kasachisch	Kasachstan
447	katarisch	Katar
450	kirgisisch.....	Kirgisistan
448	kuwaitisch	Kuwait
449	laotisch	Laos
451	libanesisch.....	Libanon
482	malaysisch	Malaysia
454	maledivisch	Malediven
457	mongolisch.....	Mongolei
427	myanmarisch.....	Myanmar
458	nepalesisch	Nepal
459	ohne Bezeichnung.....	Palästinensische Gebiete (Staat im Werden)
456	omanisch.....	Oman
461	pakistanisch.....	Pakistan
462	philippinisch	Philippinen
472	saudi-arabisch.....	Saudi-Arabien
474	singapurisch.....	Singapur
431	sri-lankisch.....	Sri Lanka
475	syrisch.....	Syrien
470	tadschikisch.....	Tadschikistan
465	taiwanisch	Taiwan
476	thailändisch	Thailand
471	turkmenisch	Turkmenistan
477	usbekisch.....	Usbekistan
432	vietnamesisch	Vietnam
483	von Timor-Leste	Timor-Leste

Australien und Ozeanien

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
523	australisch.....	Australien
526	fidschianisch.....	Fidschi
530	kiribatisch	Kiribati
544	marshallisch.....	Marshallinseln
545	mikronesisch.....	Mikronesien
531	nauruisch	Nauru
536	neuseeländisch.....	Neuseeland
537	palauisch.....	Palau

Signier- nummer	Staatsangehörigkeit	Staat
538	papua-neuguineisch	Papua-Neuguinea
524	salomonisch	Salomonen
543	samoanisch	Samoa
541	tongaisch	Tonga
540	tuvaluisch	Tuvalu
532	vanuatuisch.....	Vanuatu

Übrige Schlüssel

999	ohne Angabe.....	ohne Angabe
997	staatenlos.....	staatenlos
998	ungeklärt.....	ungeklärt

Schlüssel B

Aufenthaltsrechtlicher Status

Aufenthaltsgestattung

(Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nr. 1 AsylbLG).....1

Vollziehbar zur Ausreise verpflichtet

(Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nr. 5 AsylbLG).....2

Familienangehörige/Familienangehöriger

(Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nr. 6 AsylbLG).....3

Geduldete Leistungsberechtigte

(Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 AsylbLG).....4

Einreise über einen Flughafen

(Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 AsylbLG).....5

Aufenthaltserlaubnis

(Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 AsylbLG).....6

Folge- oder Zweit Antrag

(Leistungsberechtigte nach § 1 Absatz 1 Nr. 7 AsylbLG).....7

Ohne Angabe

(einschl. Personenkreis mit Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (BüMA).....8

Asylgesuch

(Leistungsberechtigte nach § 1a Absatz 1 Nummer 1 AsylbLG).....9

Statistik der Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Im Quartal 20XX

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird ab dem 1. Januar 2016 quartalsweise durchgeführt, wobei die Angaben zur Höhe der einzelnen Leistungen für jeden Monat eines Quartals gesondert zu erheben sind. Mit der Erhebung sollen umfassende und zuverlässige Daten über die sozialen und finanziellen Auswirkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über den Personenkreis der Leistungsempfängerin/des Leistungsempfängers bereitgestellt werden. Die Angaben werden ferner für die weitere Planung und Fortentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes benötigt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das AsylbLG in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 12 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe e AsylbLG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 12 Absatz 6 Satz 1 AsylbLG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 12 Absatz 6 Satz 3 AsylbLG sind die für die Durchführung des AsylbLG zuständigen Stellen auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte und elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden. Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt, oder entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Sie zuständige Statistische Landesamt. Die Kontaktdaten finden Sie unter: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

¹ Denn Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.de/>.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Kennnummer, Löschung

Name und Anschrift der Auskunft gebenden Stelle, Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Die Kennnummer der Leistungsberechtigten ist ebenfalls ein Hilfsmerkmal. Sie dient ausschließlich der Prüfung der Richtigkeit der Statistik und enthält keine Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der Leistungsberechtigten und wird zum frühesten Zeitpunkt, spätestens nach Abschluss der wiederkehrenden Bestandserhebung, gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.